

Durchführung eines verbindlichen Projekttags „Volksbefragung – Wählen ab 16“ an allen Schulen in den Sekundarbereichen I und II

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 26. September 2018

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Lebenswelt weitgehend mitentscheiden können. Das schärft ihre Wahrnehmung, stärkt ihr Gefühl für Verantwortung, entwickelt bei ihnen Entscheidungskompetenzen und fördert die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Auch die Bereitschaft zum gesamtgesellschaftlichen Engagement wird damit gestärkt. Jugendliche ab 16 Jahren sind in Mecklenburg-Vorpommern bei den Kommunalwahlen aktiv wahlberechtigt. Über das Instrument einer Volksbefragung könnten voraussichtlich am 26. Mai 2019 die Bürgerinnen und Bürger des Landes ab 16 oder 18 Jahren darüber entscheiden, ob auch für die Landtagswahlen das Mindestwahlalter von 18 auf 16 Jahre abgesenkt werden soll. Hierzu gibt es in Politik und Gesellschaft unterschiedliche Auffassungen. Die Volksbefragung soll Anlass sein, sich intensiv mit diesem politischen Streithema sowie mit den Möglichkeiten der politischen Teilhabe in unserem Land zu befassen.

Der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zu ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört es, den Schülerinnen und Schülern politisches Wissen, Achtung vor der Meinung des anderen, eine freiheitlich-demokratische Grundhaltung sowie die Befähigung zur politischen Partizipation zu vermitteln. Politik und politisch kontroverse Diskussionen sind daher gewollter gesetzmäßiger Inhalt von Unterricht. Es gehört zum zentralen Auftrag von Schule, junge Menschen auf ihre Rolle als verantwortliche Bürgerinnen und Bürger in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat vorzubereiten. In diesem Sinne muss Unterricht für die Schülerinnen und Schüler aktuell bedeutsame und relevante politische Themen aufgreifen und sich mit diesen kontrovers auseinandersetzen.

1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Inhalte und die Durchführung des verbindlichen Projekttages „Volksbefragung – Wählen ab 16“ im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags für alle Schulen in den Sekundarbereichen I und II in Mecklenburg-Vorpommern.

2. Der Projekttag

Der Projekttag bietet einen guten Anlass, sich mit den Themenfeldern „Volksbefragung“ und „Wählen mit 16“ intensiv auseinanderzusetzen. Wie dieser Projekttag gestaltet wird, ob als Wahlsimulation, Diskussionsrunde im Fachunterricht (auch jahrgangsübergreifend) oder in Verbindung mit anderen Projekt- und Programmangeboten, darüber entscheiden die Schulen im Konkreten eigenständig.

Die Landeszentrale für politische Bildung und das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern stellen hierfür Unterstützungsangebote zur Verfügung, und beraten die Schulen auf Anfrage. Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-

Vorpommern wird im Vorfeld entsprechende Fortbildungen und Informationsveranstaltungen anbieten.

3. Durchführung und Umsetzung

Der Projekttag findet für alle Schulen am 9. Mai 2019 (Europatag) statt. Die Teilnahme ist verbindlich. Die konkrete Umsetzung des Projekttages obliegt den Schulen selbst. Die Veranstaltungen im Rahmen des Projekttages sind auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Schulveranstaltungen.

4. Ziel

Im Vorfeld der geplanten Volksbefragung über die Einführung des Wahlalters ab 16 Jahren bei Landtagswahlen ist es das Ziel, insbesondere die betroffenen Jugendlichen zu informieren und in Schulen eine Debatte über dieses Thema sowie über die weiteren Möglichkeiten der politischen Teilhabe anzuregen. Insgesamt sollen dadurch auch die Inhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die grundsätzlichen fachdidaktischen und methodischen Leitlinien des Faches Sozialkunde aufgegriffen sowie Möglichkeiten geboten werden, den Projekttag fachübergreifend als ein Ereignis für die gesamte Schule zu gestalten.

5. Unterstützungsangebote

Für den landesweit verpflichtenden Projekttag stellen die Landeszentrale für politische Bildung und das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern die nachfolgend aufgeführt Angebote bereit.

5.1. Juniorwahl zur „Volksbefragung – Wählen ab 16“

Der Verein Kumulus e.V. bietet in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung das bekannte und etablierte Projekt Juniorwahl zur „Volksbefragung Wählen ab 16“ (einschließlich der dazugehörigen didaktischen Materialien und Ausrüstungsgegenstände) an. Die Volksbefragung kann hierbei in den Schulen in allen Details simuliert werden. Hierzu gehören unter anderem die organisatorische Vorbereitung der Wahl, die Besetzung von Wahlvorständen und schließlich die Abstimmung selbst. Das Ergebnis der Wahl wird dann mit Schließen der Wahllokale am Tag der Volksbefragung (26. Mai 2019) landesweit bekanntgegeben. Die Juniorwahl ermöglicht damit eine Auseinandersetzung mit beiden relevanten Themenbereichen („Wie funktioniert eine Volksabstimmung?“ und „Streithema: Wählen ab 16“) sowie eine vielfältige Handlungsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Das Projekt ist für die Schulen kostenfrei. Es ist

lediglich eine Anmeldung unter <http://www.juniorwahl.de> notwendig.

Gleichzeitig neben der Juniorwahl zur Volksbefragung kann optional auch die Juniorwahl zu den Kommunalwahl- und Europawahlen (ebenfalls am 26. Mai 2019) durchgeführt werden. Diese Option ist bei der Anmeldung anzugeben.

5.2. Materialien

- Info-Heft „Wahlalter 16 – Pro-Contra“

Die Landeszentrale für politische Bildung und das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern stellen ein Informationsheft mit den wichtigsten Pro- und Kontra-Argumenten zur Absenkung des Wahlalters zur Verfügung. Das Heft kann im Rahmen der Juniorwahl aber auch darüber hinaus als allgemeines Informationsmaterial verwendet werden.

- Info-Heft: 20 Fragen – 20 Antworten – Volksabstimmungen und Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern

Ein Informationsheft aus der Reihe „20 Fragen - 20 Antworten“ klärt über die praktischen Regelungen zu Wahlen und Volksabstimmungen auf und informiert zudem grundlegend über das Verhältnis von direkter und repräsentativer Demokratie. Auch dieses Heft kann im Rahmen der Juniorwahl eingesetzt werden, soll aber ebenso als allgemeines Informationsmaterial dienen.

Beide Publikationen können als Klassensätze kostenfrei bei der Landeszentrale für politische Bildung bestellt werden. Die Schulen werden gesondert informiert, sobald die Materialien vorliegen.

5.3. Sonderförderung für Projekte und Bildungsmaßnahmen an Schulen

Für Projekte und Bildungsmaßnahmen zum Themenschwerpunkt an Schulen werden durch die Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen eines Sonderprogramms „Politische Bildung und Beteiligung stärken“ – finanzielle Mittel bereitgestellt. Antragsberechtigt sind alle juristischen oder natürlichen Personen, zum Beispiel Schulfördervereine, Bil-

dungsträger oder Lehrkräfte. Schulen können keine Anträge stellen. Für die Antragstellung werden lediglich eine Projektbeschreibung und ein aussagekräftiger Finanzierungsplan benötigt. Die Höhe der möglichen Zuwendung ist nicht statisch festgelegt. Antragsunterlagen und weitere Hinweise finden sich unter: <https://www.lpb-mv.de/foerderung/projekte-zur-politischen-bildung-an-schulen/>.

5.4. Fortbildungen für Lehrkräfte

Für die Lehrkräfte werden im Vorfeld mindestens vier Fortbildungen (eine je Staatliches Schulamt) angeboten. Hier werden auch die Einsatzmöglichkeiten der Juniorwahl im Detail sowie die Fördermodalitäten der Landeszentrale für politische Bildung vorgestellt. Die Termine werden den Schulen per E-Mail mitgeteilt und auf die Fortbildungsdatenbank des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern auf dem Bildungsserver eingestellt.

6. Ansprechpartner:

Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Wolfgang Klameth
Schmiedestraße 8, 19053 Schwerin,
Tel: 0385 588 17828
E-Mail: w.klameth@iq.bm.mv-regierung.de

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Steffen Schoon
Jägerweg 2, 19053 Schwerin
Tel: 0385 588 17953
Email: s.schoon@lpb.mv-regierung.de

7. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 26. September 2018

**Die Ministerin für Bildung
Wissenschaft und Kultur
Birgit Hesse**

Mittl.bl. BM M-V 2018 S. 96